

1. März 2005

## Amtliche Bekanntmachung

### Umlegungsverfahren "Walsumermark 14"

Der Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen macht hiermit gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) bekannt, dass der Umlegungsplan "Walsumermark 14" vom 08.12.2004 nach § 66 BauGB mit Ablauf des 27.01.2005 unanfechtbar geworden ist.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann binnen sechs Wochen, von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tage an gerechnet, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB angefochten werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus, Zimmer A 309, A 305 oder A 304, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen oder Postfach 46042 Oberhausen, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird sowie einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll außerdem die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 09. Februar 2005

Umlegungsausschuss der  
Stadt Oberhausen  
Der Vorsitzende

gez. Dr. Kreul

### Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 329 B, 1. Ergänzung - Am Lohbruch -

- I. Der Bebauungsplan Nr. 329 B, 1. Ergänzung - Am Lohbruch - wurde vom Rat der Stadt am 31.01.2005 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 518; ca. 26 m südlich des südöstlichsten Grenzpunktes des Flurstückes Nr. 744 rechtwinklig abknickend zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 518; nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 518; rechtwinklig abknickend zum südöstlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 742.

#### II. Hinweise

1. Der Bebauungsplan Nr. 329 B, 1. Ergänzung - Am Lohbruch - liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359), über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 71 bis 88  
Ausschreibungen  
Seite 89 bis 90

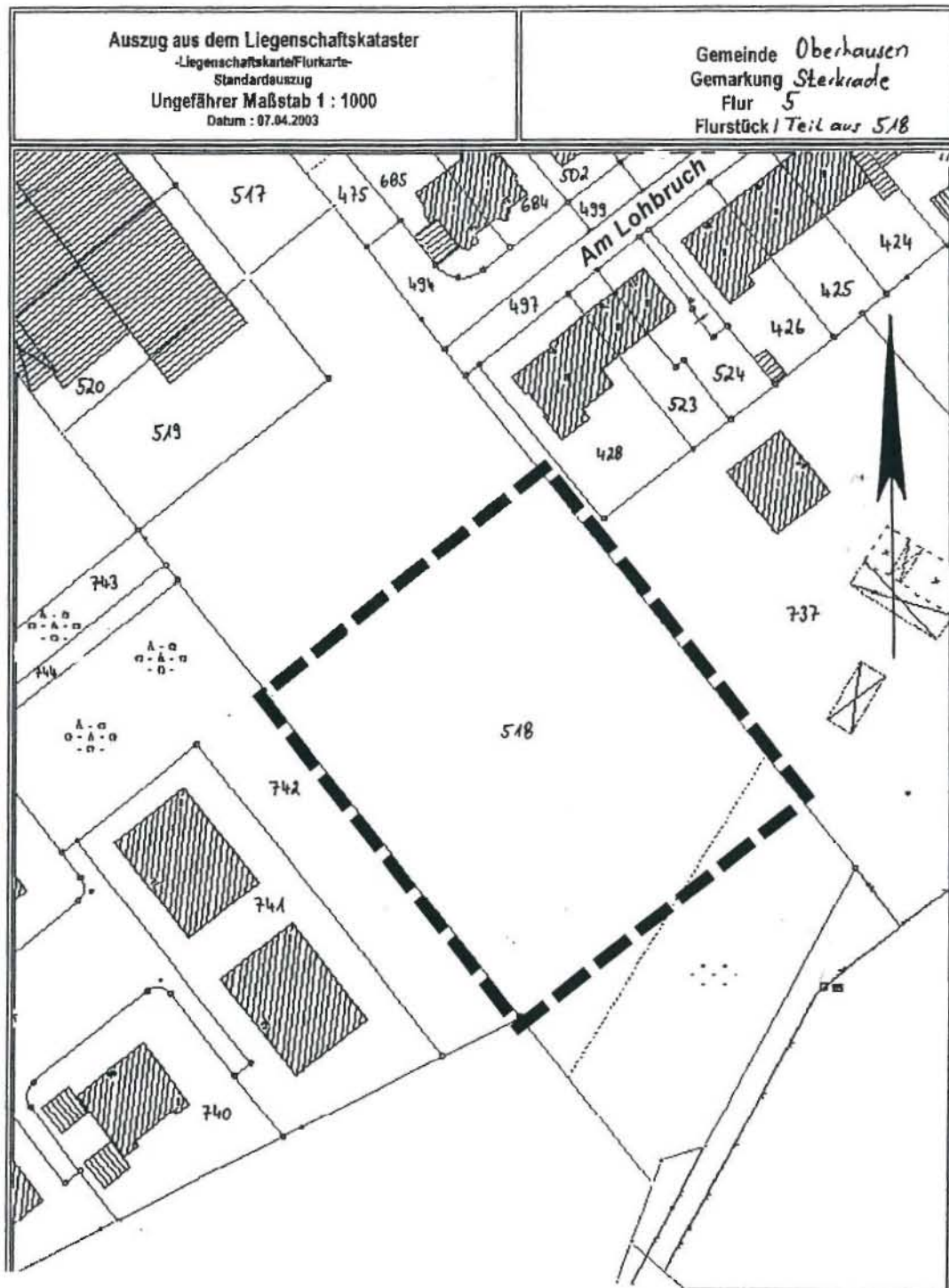
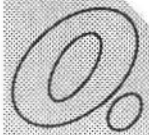
3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, gegenüber der Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, darzulegen.
4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren fehlt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 329 B, 1. Ergänzung - Am Lohbruch - gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

### III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 11.02.2005

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den einleitenden Änderungsbeschluss zur 183. Flächennutzungsplanänderung und gleichzeitig über die Auslegung des Entwurfes der 183. Änderung des Flächennutzungsplanes - Königshardter Straße -**

Der Rat der Stadt hat am 31.01.2005 die einleitende Änderung des am 10.05.1983 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplanes (183. Änderung) gemäß § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359), beschlossen.

Gleichzeitig beschloss der Rat der Stadt, den Entwurf der 183. Änderung des Flächennutzungsplanes - Königshardter Straße - vom 30.09.2004 nebst Begründung öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 183. Änderung des Flächennutzungsplanes - Königshardter Straße - vom 30.09.2004 liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 11.03.2005 bis 11.04.2005 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- Gutachten zur Hydrogeologie, zur Altlastensanierung und zur Lärmsituation;
- Stellungnahmen bezüglich der Versickerung von Niederschlagswasser.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Königshardter Straße; nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 690 sowie die Verlängerung dieser Grenze bis zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 689; westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 689.

Der Rat der Stadt hat am 31.01.2005 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 07.02.2005

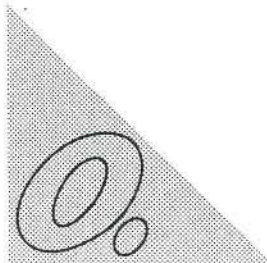
Klaus Wehling  
Oberbürgermeister

**Ergänzende Informationen zur 183. Änderung des Flächennutzungsplanes - Königshardter Straße -**

Die 183. Flächennutzungsplanänderung soll die bauleitplanerische Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 - Königshardter Straße - bilden.

Derzeit stellt der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Oberhausen vom 10.05.1983 im Änderungsbereich Fläche für Versorgungsanlagen - Fuhrpark - dar.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Einfamilienhäusern ist die Umwidmung des gesamten Plangebietes in Wohnbaufläche erforderlich.



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen  
über die Auslegung des Entwurfes des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Nr. 20 - Königshardter Straße -**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 - Königshardter Straße - vom 30.09.2004 liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 11.03.2005 bis 11.04.2005 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- Gutachten zur Hydrogeologie, zur Altlastensanierung und zur Lärmsituation
- Stellungnahmen bezüglich der Versickerung von Niederschlagswasser

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Königshardter Straße; nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 690 sowie die Verlängerung dieser Grenze bis zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 689; westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 689.

Der Rat der Stadt hat am 31.01.2005 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

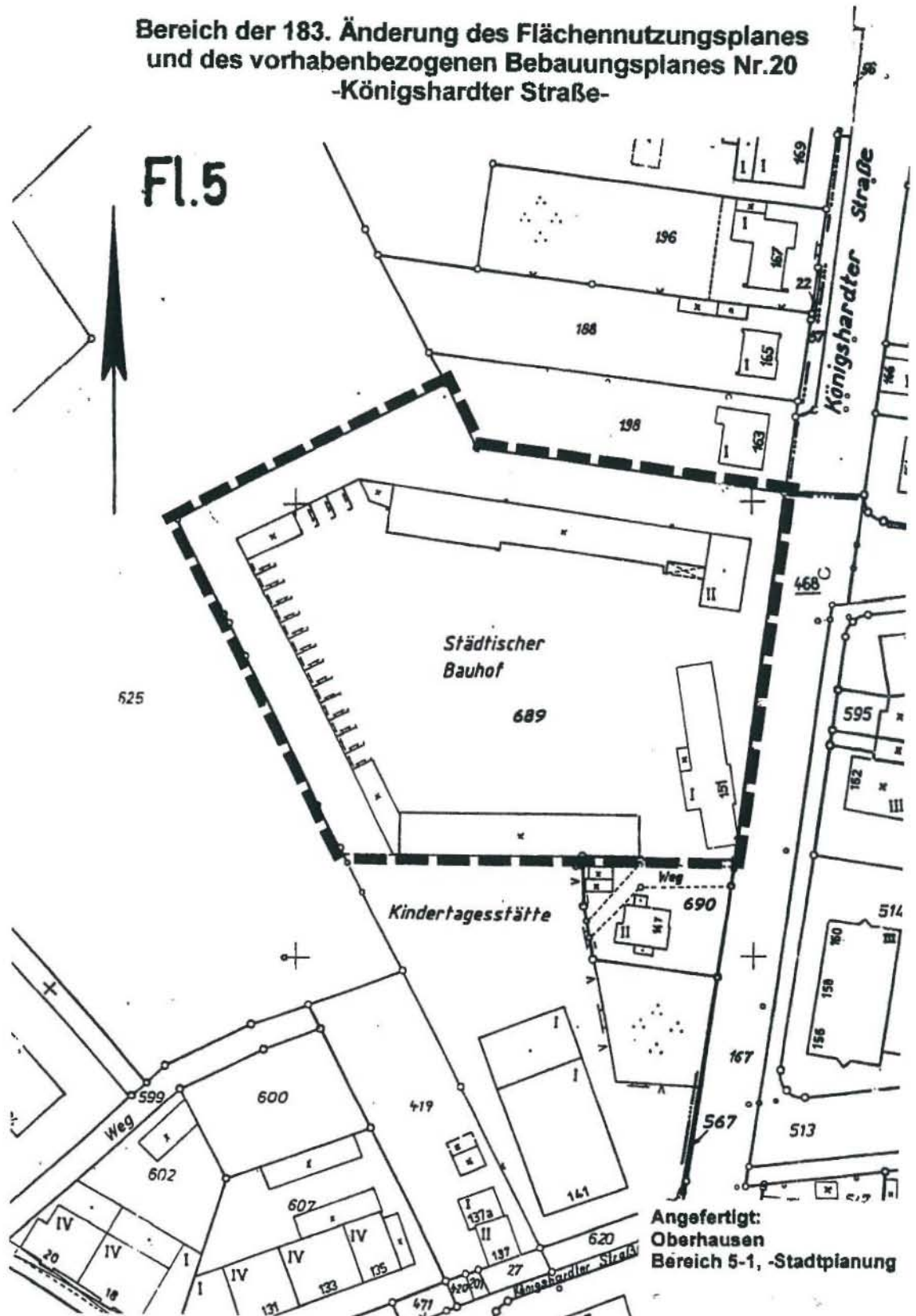
Oberhausen, 07.02.2005

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister

**Ergänzende Informationen zum Entwurf  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Nr. 20 - Königshardter Straße -**

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 sollen auf der Fläche des ehemaligen städtischen Bauhofes an der Königshardter Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von maximal 31 Wohneinheiten in Form von Einzel- und Doppelhäusern sowie Hausgruppen geschaffen werden.

**Bereich der 183. Änderung des Flächennutzungsplanes  
und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.20  
-Königshardter Straße-**





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Auslegung des Entwurfes der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A - Garten Osterfeld (OLGA-Park Mitte) -**

Der Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A - Garten Osterfeld (OLGA-Park Mitte) - vom 14.12.2004 liegt nebst Erläuterungsbericht in der Zeit vom 15.03.2005 bis 15.04.2005 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 233 Absatz 1 in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359).

Das Plangebiet der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A liegt in der Gemarkung Osterfeld und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Bottroper Straße, abknickend entlang der Grenzen der Auffahrt zur ÖPNV-Trasse, östliche Seite der ÖPNV-Trasse, nordöstlich abknickend und entlang der rückwärtigen Grenzen der Bebauung an der Fahnhorststraße, östliche Seite der Fahnhorststraße, abknickend entlang der rückwärtigen Grenzen der Bebauung an der Straße "Eremitengarten", ca. 40 m entlang der südwestlichen Seite der Vestischen Straße, südlich und westlich abknickend entlang des Böschungsfußes der ehemaligen Werkbahntrasse (heute Radwegeverbindung Jacobi-Süd), entlang der westlichen Begrenzung des Parkplatzes und der südlich anschließenden Flächen bis zur nördlichen Begrenzung des Gartens Osterfeld, entlang dieser Begrenzung bis zur Straße "Zum Steigerhaus", nordöstlich abknickend bis zur Vestischen Straße, ca. 60 m entlang der südlichen Straßenseite, entlang der Abgrenzung zur Betriebsfläche des ehemaligen Gartendoms und an der östlichen Seite zurück zur Vestischen Straße, südöstliche Grenze der Bahnanlage (Flachglasstrecke) bis zur Bottroper Straße.

Der Rat der Stadt hat am 31.01.2005 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 10.02.2005

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister

**Ergänzende Informationen zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A - Garten Osterfeld (OLGA-Park Mitte) -**

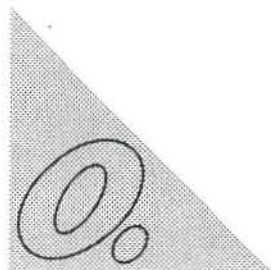
Im Februar 1992 hat der Rat der Stadt Oberhausen den einleitenden Beschluss zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Vor dem Hintergrund der planungsrechtlichen Sicherung des Förderzweckes hat das seinerzeit formulierte Hauptplanungsziel weiterhin Gültigkeit:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Landesgartenschau 1999 (Grünfläche).

Das ursprünglich beschlossene Planungsgebiet der 82. Flächennutzungsplanänderung umfasst einen deutlich größeren Bereich. Um die planungsrechtliche Sicherung der geförderten Grünflächen möglichst zeitnah erreichen zu können, soll der hierauf bezogene Teilbereich A im Verfahren vorgezogen werden.

Für diesen Bereich hat der Rat der Stadt die öffentliche Auslegung beschlossen. In diesem Teil stellt der Entwurf Grünfläche - Parkanlage - sowie durch nachrichtliche Übernahme - Bahnanlage - dar.





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen  
über den einleitenden Änderungsbe-  
schluss zur 187. Flächennutzungsplanän-  
derung - Zum Eisenhammer -**

Der Rat der Stadt hat am 13.12.2004 die Änderung des am 10.05.1983 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplanes für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 17.11.2004 umrandete Gebiet beschlossen.

Gesetzliche Grundlage ist § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 9, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Buschhausener Straße (L 215); nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 365, 227 und 69; nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 329; nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 314 und 285; östliche Grenze der Flurstücke Nr. 285, 286 und 293; südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 294, 99, 133, 134, 135, 113, 132, 129, 128, 125, 122, 141, 148, 149, 182, 197, 198, 201, 202, 166, 164, 159, 155, 119, 78, 292, 289, 288 und 313.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit der 187. Änderung des Flächennutzungsplanes wird folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Darstellung eines Gewerbegebietes;

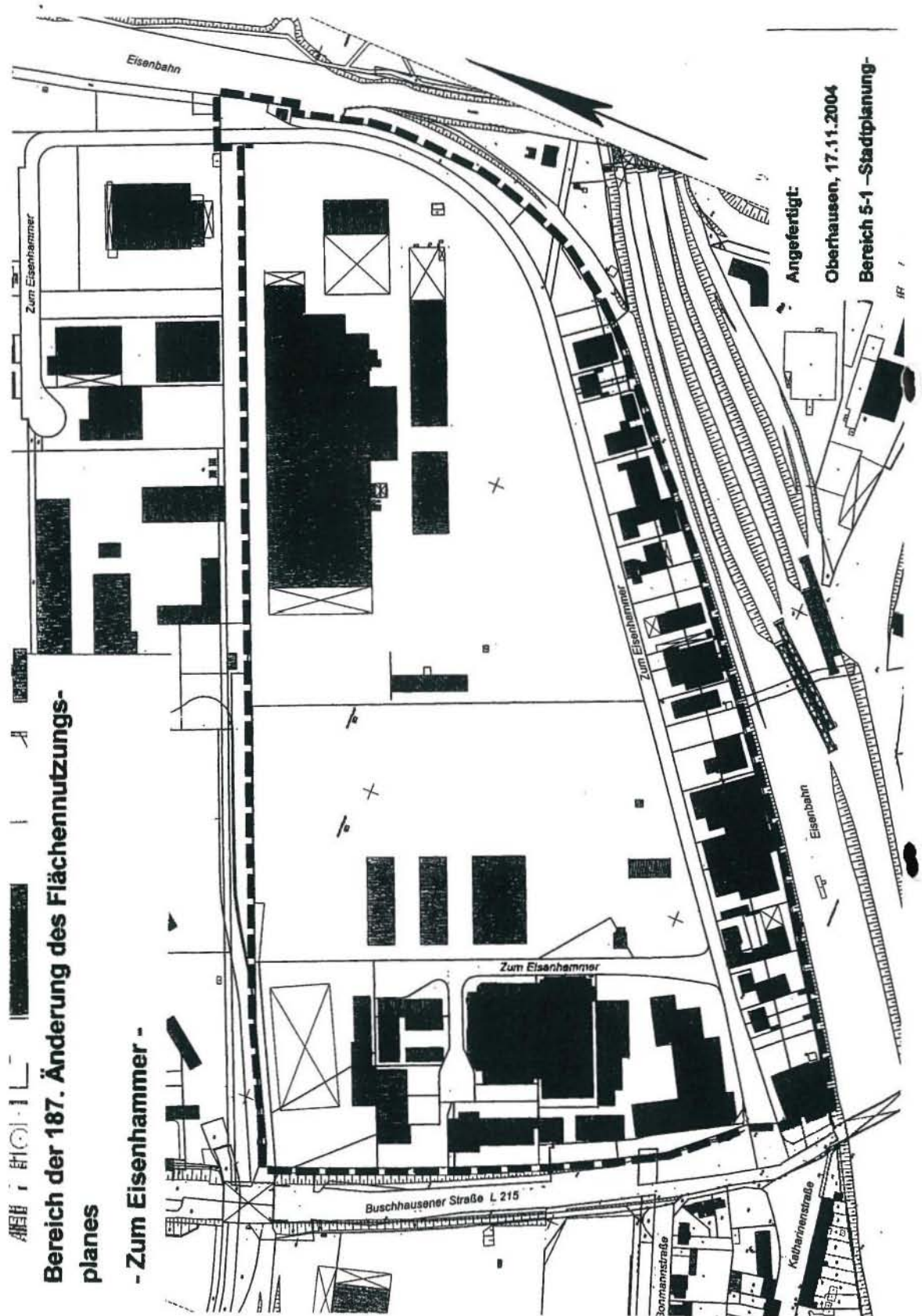
**Hinweis**

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 07.02.2005

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 418 A, 1. Ergänzung - Gewerbepark "Am Kaisergarten" -**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 418 A, 1. Ergänzung - Gewerbepark "Am Kaisergarten" - vom 04.11.2004 liegt nebst Begründung in der Zeit vom 11.03.2005 bis 11.04.2005 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762) und § 233 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 12, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 85 und deren Verlängerung zur nördlichen Seite der Straße Max-Planck-Ring, nördliche Seite der Straße Max-Planck-Ring bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 72, nördliche und östliche Grenze des Flurstückes Nr. 72, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 160, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 160, 162, 161 und 180, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 180, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 167 und deren Verlängerung bis zur nördlichen Seite der Eisenbahnlinie von Oberhausen Hbf nach Gelsenkirchen, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 179 bis zur Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 85, von da aus abknickend zur nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 85.

Der Rat der Stadt hat am 13.12.2004 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war nicht erforderlich.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 14.02.2005

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister

**Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 418 A, 1. Ergänzung - Gewerbepark "Am Kaisergarten" -**

Der Bebauungsplan Nr. 418 A - Gewerbepark "Am Kaisergarten" - setzt für den Ergänzungsbereich unter anderem ein Gewerbegebiet mit einer dreigeschossigen Bebauungsmöglichkeit fest.

Neben der gewerblichen Nutzung sind auch bestimmte Einzelhandelsbetriebe und hier insbesondere auch Betriebe des Lebensmittelhandwerkes zulässig.

Im Hinblick auf die gewachsene Einzelhandelsstruktur des nahegelegenen Stadtzentrums Alt-Oberhausen sollen Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten ausgeschlossen werden.

Dementsprechend wird der Bebauungsplanes Nr. 418 A um die nachstehend aufgeführte textliche Festsetzung ergänzt:

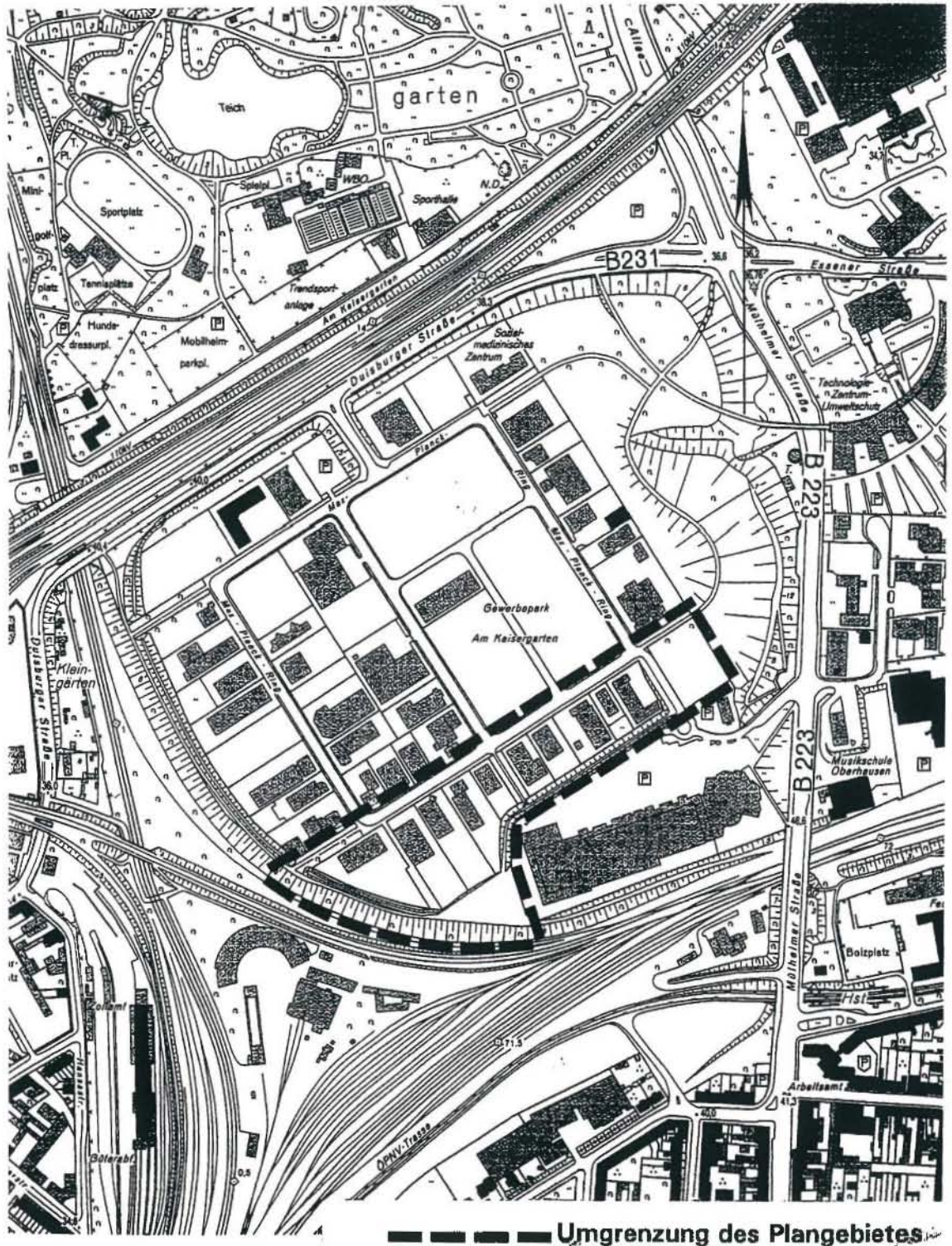
"In den Gewerbegebieten GE1 sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig.

Dies gilt jedoch nicht

- für Einzelhandelsbetriebe, soweit sie in einem betrieblichen Zusammenhang mit Kfz-Handel und handwerklichen Betrieben stehen oder soweit sie überwiegend der Versorgung der Gewerbegebiete dienen;
- für Gewerbebetriebe, die auf untergeordneten Flächen bis zu 150 m<sup>2</sup> Geschossfläche selbst hergestellte oder eingekaufte Waren verkaufen;
- für Betriebe des Lebensmittelhandwerkes.

Hierdurch werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 418 A, 1. Ergänzung  
- Gewerbepark „Am Kaisergarten“ -**





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen  
über die Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 264 - Ortskern Holten - (Bebauungs-  
plan Nr. 535- Ortskern Holten -)**

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 10.02.2005

Der Rat der Stadt hat am 13.12.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 264 - Ortskern Holten - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 535 - Ortskern Holten - geführt.

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359).

Es liegt in der Gemarkung Holten, Flur 1, und wird wie folgt umgrenzt:

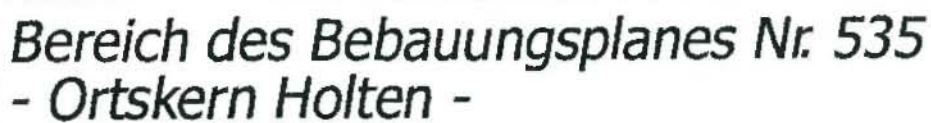
Nordwestliche Seite der Bahnstraße, nordwestliche Seite der Burgstraße, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 3265 und 3306, Flur 1, südöstliche Seite der Wasserstraße, in Höhe des Hauses Wasserstraße Nr. 42 die Wasserstraße überquerend, nordwestliche Seite der Wasserstraße, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 47, Flur 10, nordwestliche Grenzen der Häuser Wasserstraße Nr. 32-4, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 37, Flur 10, nordwestliche Seite der Wasserstraße, die Wasserstraße in Höhe der Krümme Straße überquerend, südöstliche Seite der Wasserstraße, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 2637 und 3308, Flur 1, nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 3429, Flur 1, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 3429, Flur 1, nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 2824, Flur 1, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 2824, 2404, 2711, 2712 und 2488, Flur 1, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 2488, Flur 1, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 308 und 3309, Flur 1, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 3309, 3134, 2184 und 3069, Flur 1, nördliche und nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 2384, Flur 1.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Der Bebauungsplan Nr. 264 soll an die örtlichen bzw. städtebaulichen Gegebenheiten und die ursprünglichen planerischen Zielvorstellungen bezüglich der städtebaulichen Gestaltung angeglichen werden. Dabei sollen insbesondere Festsetzungen zu den maximalen Trauf-, First- und Erdgeschossfußbodenhöhen, zu der Zulässigkeit von Nebenanlagen und Garagen, zu der Dach- und Fassadengestaltung, zu den Dachaufbauten und -gauben, zu den Grundstückseinfriedigungen sowie zu der Zulässigkeit von Werbeanlagen und Warenautomaten getroffen werden.

**Hinweis**

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen  
über die Aufstellung des Bebauungspla-  
nes Nr. 540 - Vestische Straße/Zum Stei-  
gerhaus -**

Der Rat der Stadt hat am 31.01.2005 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 03.01.2005 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 29, und betrifft die Flurstücke:

229, 244, 235, 236, 234, 239, 240, 241, 242, 238, 237, 233, 232, 231, 228, 46, 21, 122, 123, 124, 125, 126, 230, 226, 227 und 121.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 540 sollen im Wesentlichen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Festsetzung einer Fläche für ein Altenpflegeheim;
- Festsetzung von Wohnbaufläche;
- Anknüpfung an das städtebauliche Themenfeld "Arbeiten und Wohnen";
- Festsetzung von Erschließungsflächen.

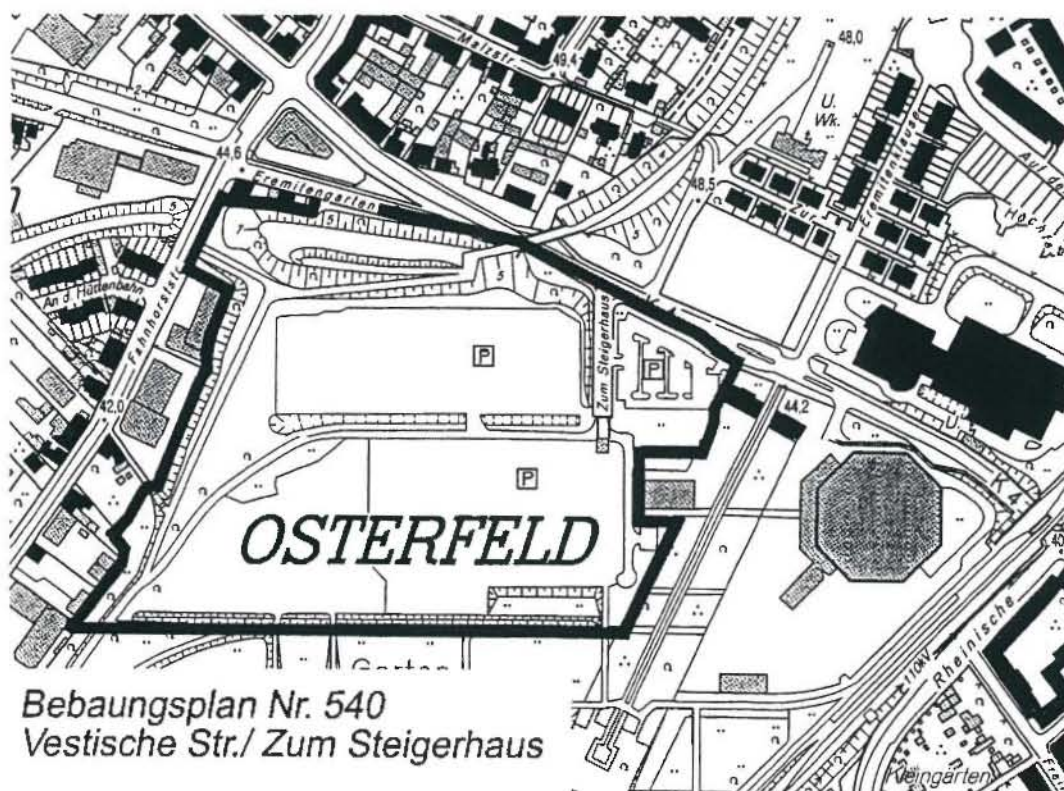
**Hinweis**

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

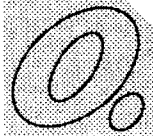
Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 10.02.2005

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister



Bebaungsplan Nr. 540  
Vestische Str./ Zum Steigerhaus



## **Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungspla- nes Nr. 541 - Thüringer Straße / Friesen- straße -**

Der Rat der Stadt hat am 31.01.2005 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 21.12.2004 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 3, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 190 und 191; östliche Grenze des Flurstückes Nr. 191; nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 198, 197, 177, 40 und 42; nordöstliche, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstückes Nr. 42; südliche Grenze der Flurstücke Nr. 40, 197 und 198 und deren Verlängerung bis zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 190; westliche Grenze des Flurstückes Nr. 190.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 541 sollen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Gestaltung des Übergangs vom zentralen Geschäftsbereich hin zur Wohnbebauung;
- Prüfung der Verträglichkeit einzelner Nutzungen wie z.B. von Vergnügungsstätten auch im Hinblick auf die das Plangebiet umgebenden Nutzungen.

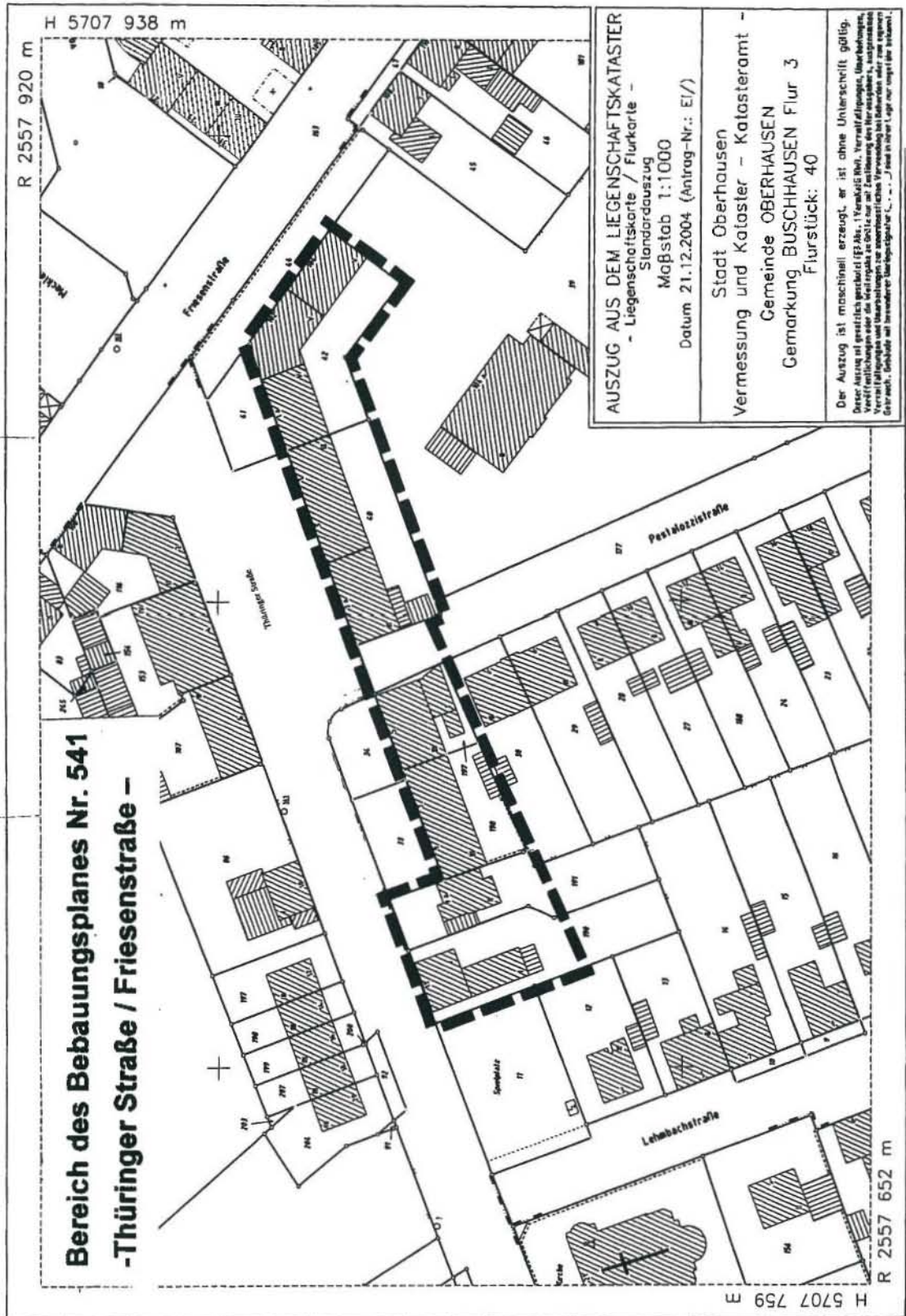
### **Hinweis**

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 07.02.2005

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister





## Ausschreibung

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46145 Oberhausen, Bahnhofstraße 66, Telefon 0208-8578-321, Telefax 0208-8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

B-Plan 454, Bremerhavener Straße, Entwässerungstechnische Erschließung

**Leistung:**

ca. 100,00 m Duktile Gussrohre DN 300  
ca. 750,00 m² Bituminöse Baustraße erstellen

**Baugrubentiefe:**

bis 5,00 m

**Bauzeit:**

Anfang 15. KW 2005 - Ende 22. KW 2005

**Zuschlagsfrist:**

15.04.2005

Die Angebotsunterlagen können ab 01.03.2005 bis 10.03.2005 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

B-Plan 454, Bremerhavener Straße, Entwässerungstechnische Erschließung

**Projekt-Nr.: 73.600.325**

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

26,00 Euro Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Kowol

WBO-GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208/8578-350

Die Angebote sind zu richten an die  
Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46145 Oberhausen, Bahnhofstraße 66, IV. Obergeschoss, Zimmer D 416.

Eröffnungstermin am 17.03.2005, um 10:00 Uhr  
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Herausgeber:  
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,  
Schwarzstraße 72, 46042 Oberhausen,  
Telefon (0208) 825 - 2116  
Jahresbezugspreis 16,- Euro  
das Amtsblatt erscheint zweimal im  
Monat

**K 2671**

Postvertriebsstück  
– Entgelt bezahlt –  
DPAG

# **Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A Wiederherstellung von Induktions- schleifen im Stadtgebiet Oberhausen**

## **a) Ausschreibende Stelle**

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich 5-6-10  
Signalwesen  
Technisches Rathaus  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen  
Telefon: 0208/825-3218  
Telefax: 0208/825-5163

## **b) Gewähltes Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

## **c) Art des Auftrages**

Ausführung

## **d) Ort der Ausführung**

Stadtgebiet Oberhausen

## **e) Art und Umfang der Leistungen, allgem. Merkmale der baul. Anlage**

**Allgemein:**  
Induktionsschleifen schneiden

**Umfang:**  
250 m Induktionsschleifen schneiden

## **f) entfällt**

## **g) entfällt**

## **h) Ausführungsfristen:**

Beginn: 15. KW  
Ende: Fertigstellung bis 06.12.2005 im Zuge des  
Baufortschritts

## **i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen**

Die Angebotsunterlagen können ab dem  
01.03.2005 beim Fachbereich 5-4-40 - Submissio-  
nen -, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen,  
Haus B, Raum B 118, abgeholt bzw. schriftlich  
angefordert werden.  
Telefon: 0208/825-2582, Telefax: 0208/825-5061  
Öffnungszeiten: Mo.-Do.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr,  
13.30 Uhr – 15.00 Uhr,  
Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

**Auskünfte erteilt:**  
Fachbereich 5-6-10  
Signalwesen  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen  
Telefon: 0208/825-3218  
Telefax: 0208/825-5163

## **j) Kosten der Unterlagen**

7,50 EUR (zuzüglich 2,25 EUR bei Versand)  
Kosten der Unterlagen werden nicht erstattet.

## **k) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)**

Die Angebote sind bis zum 15.03.2005, 09:30 Uhr,  
einzureichen.

## **l) Anschrift für die Angebotsabgabe**

Stadt Oberhausen  
Fachbereich 5-4-40  
- Submissionen -  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen

## **m) Sprache**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

## **n) Teilnehmer am Eröffnungstermin**

Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A

## **o) Eröffnungstermin**

Die Angebote werden am 15.03.2005, 09:30 Uhr,  
Haus B, Raum B 101, Bahnhofstraße 66, 46042 Ober-  
hausen, eröffnet.

## **p) Geforderte Sicherheiten**

Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 % der  
Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer. Die  
Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der  
Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umge-  
wandelt.

## **q) Zahlungsbedingungen**

Gem. § 16 VOB/B

## **r) Bietergemeinschaft**

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche  
Bieter haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächti-  
gten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung  
des Vertrages zu bezeichnen. (Offenlegung der Part-  
nerverhältnisse bei Arbeitsgemeinschaften.)

## **s) Geforderter Eignungsnachweis des Bewerbers**

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-  
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen  
gem. § 8 Nr. 3 (1) VOB/A, Buchstaben a – g.  
Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzule-  
gen:  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenos-  
senschaft  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialver-  
sicherungsträger

## **t) Zuschlags- und Bindefrist**

bis 13. April 2005

## **u) entfällt**

## **v) Nachprüfungsstelle/Behörde**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düssel-  
dorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf